



Niederschrift

über die 15. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Lippstadt
am 18.09.2002

Sitzungsraum:	Begegnungszentrum MIKADO, Goerdelerstraße 70, 59557 Lippstadt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:40Uhr

Vorsitzender:

1 Hubertus Hecht

CDU-Fraktion

Anwesend waren:

2	Josef Franz	CDU-Fraktion
3	Karl Rohe	CDU-Fraktion
4	Karl-Heinz Homann	CDU-Fraktion
5	Siegfried Pfenninger	CDU-Fraktion
6	Heinz Gerling	SPD-Fraktion
7	Klaus Helfmeier	SPD-Fraktion
8	Antonius Matthias	SPD-Fraktion
9	Hans Zaremba	SPD-Fraktion
10	Doris Barten	Ordentliches Mitglied
11	Wilhelm Glarmin	Ordentliches Mitglied
12	Andreas Knapp (bis Top 3)	Ordentliches Mitglied
13	Björn Langert	Ordentliches Mitglied
14	Silke Utzel-Eickenbusch (bis Top 5)	Stv. ordentliches Mitglied
15	Josefa Pieschl	Stv. ordentliches Mitglied
16	Frank Meiske	Beratendes Mitglied
17	Christian Laws	Beratendes Mitglied
18	Thomas Hartmann	Beratendes Mitglied
19	Hubert Wigge	Beratendes Mitglied
20	Heinz Gesterkamp	Beratendes Mitglied
21	Thomas Assmann	Beratendes Mitglied
22	Horst Regelman	Beratendes Mitglied
23	Vincenzo Celeste	Beratendes Mitglied

Seitens der Verwaltung:

Wolfgang Schwade	Bürgermeister
Wolfgang Roßbach	FB Jugend und Soziales
Helga Rolf	Soziale Dienste
Klaus Rennkamp	Allgemeine Jugendhilfe
Claudia Balzer	FB Jugend und Soziales
Simone Drewes	FB Jugend und Soziales
Georg Sirotkin	FB Jugend und Sjoziales
Manfred Strieth	FB Jugend und Soziales
Nanni Schütte	Allgemeine Jugendhilfe

Ferner waren anwesend:

Barbara Michalczyk

Birgit Arens

Peter Hoffmann

Familienbildungsstätte Lippstadt

INI, Initiative für Jugendhilfe, Bildung und Arbeit e. V.

Kopernikusschule

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hecht, eröffnete die Sitzung und begrüßte insbesondere die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen sowie den Vertreter der Presse. Sodann stellte er die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend gab Herr Hecht den Hinweis von Herrn Meiske, Kreispolizeibehörde Soest, auf die Ausstellung zur Suchtvorbeugung im Kreis Soest mit dem Titel „Sucht hat immer eine Geschichte“, die in der Zeit vom 19. September bis 2. Oktober 2002 im Rathaus der Stadt Soest durchgeführt wird, dem Jugendhilfeausschuss bekannt.

Des Weiteren informierte Herr Schwade den Ausschuss, dass als Konsequenz aus der Verwaltungsstrukturreform der Fachbereich Jugend und Soziales keine Anbindung mehr an einen Dezernenten habe. Infolgedessen werde künftig der Leiter des Fachbereichs Jugend und Soziales, Herr Roßbach, als sein Nachfolger als beratendes Mitglied für die Stadt Lippstadt an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilnehmen. Darüber hinaus werde im Zuge dieser Umbesetzung künftig Frau Rolf als Vertreterin des Jugendamtes beratend im Jugendhilfeausschuss mitwirken.

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**2. Zuschuss an die Familienbildungsstätte Lippstadt für die Durchführung von Jugendhilfeprojekten im Jahr 2002 in Höhe von bis zu 5.880,00 €
hier: Antrag vom 19. April 2002
Vorlage Nr. 320/2002**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes führte Herr Hecht aus, dass der Familienbildungsstätte bereits seit Jahren ein Zuschuss für die Durchführung von Jugendhilfeprojekten gewährt werde. Im Vorjahr sei im Jugendhilfeausschuss der Wunsch geäußert worden, dass dem Ausschuss die Arbeit der Familienbildungsstätte in diesem Aufgabengebiet näher erläutert werde.

Herr Hecht begrüßte daraufhin die Leiterin der Familienbildungsstätte, Frau Michalczyk.

Frau Michalczyk stellte die Einrichtung sowie die Angebote zu den Schwerpunktbereichen:

- Mit Kindern leben,
- Engagiert leben,
- Gesund leben und
- Kreativ leben

ausführlich vor. Darüber hinaus erläuterte sie den Zuschussantrag der Familienbildungsstätte und berichtete über die sozialraumorientierte Arbeit in den Bewohnerzentren Am Rüsing, Juchaczstraße und „Treff am Park“, Nußbaumallee. Dabei sei es das Bestreben der Familienbildungsstätte, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kurse längerfristig zu begleiten und auf diese Weise zur Bildung von Netzwerken beizutragen.

Auf Nachfrage von Herrn Matthias zum Stellenwert der Arbeit mit alten Menschen erklärte Frau Michalczyk, dass u. a. zwischenzeitlich im Rahmen eines Projektes „Ausbildung zum/r ehrenamtlichen Seniorenbegleiter/in“ 45 Personen ausgebildet worden seien. Dieses Seminar richte sich an alle interessierten Männer und Frauen, die es sich vorstellen können, alte Menschen in Seniorenheimen oder zu Hause stundenweise zu begleiten. In diesem Zusammenhang werde der Bedarf einer Vermittlungsstelle für den vg. Personenkreis gesehen, wobei eine entsprechende Anbindung an die Stadt Lippstadt aus Sicht der Familienbildungsstätte als positiv bewertet werde.

Im Anschluss daran fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

"Der Familienbildungsstätte Lippstadt wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 5.880,00 € für die Durchführung von Jugendhilfeprojekten im Jahr 2002 gewährt.

Die Familienbildungsstätte hat die zweckentsprechende Verwendung (Kursangebot, Teilnehmerzahl u. a.) des Betrages von bis zu 5.880,00 € bis zum 30.04.2003 nachzuweisen."

(Einstimmig zugestimmt)

Herr Hecht wünschte abschließend der Leiterin der Familienbildungsstätte weiterhin viel Erfolg für ihre Arbeit.

3. **Schulsozialarbeit an den Lippstädter Hauptschulen;
hier: Finanzierung des Projekts 'Soziales Lernen - Vermittlung von Sozialkompetenz' der Initiative für Jugendhilfe, Bildung und Arbeit e.V., Tonhüttenweg 5-6, Lippstadt
Vorlage Nr. 309/2002**

(Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes nahm Herr Knapp im Zuhörerraum Platz).

Nach Bekanntgabe der Vorlage wurde verwaltungsseitig durch Herrn Roßbach unter Hinweis auf die mehrfache Beratung dieses Themas ergänzt, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Durchführung der Schulsozialarbeit im Jahr 2002 mit 20.000,00 € beteiligt habe. Hinsichtlich der konkreten Umsetzung der Maßnahme seien zum neuen Schuljahr zwei Dipl.-Sozialpädagoginnen und ein Dipl.-Sozialpädagoge eingestellt worden. Im zweiten Schritt ginge es nun darum, die Voraussetzungen für die Durchführung des Projekts „Soziales Lernen - Vermittlung von Sozialkompetenz“ als einen weiteren Bestandteil der Schulsozialarbeit an den Lippstädter Hauptschulen zu schaffen.

Im Anschluss daran stellten sich die neuen Mitarbeiterinnen und der neue Mitarbeiter im Aufgabengebiet Schulsozialarbeit dem Ausschuss vor:

- Dipl.-Sozialpädagogin Claudia Balzer, Stadtwaldschule,
- Dipl.-Sozialpädagogin Simone Drewes, Wilhelmschule,
- Dipl.-Sozialpädagoge Georg Sirotkin, Kopernikusschule.

Die Vorgenannten sind jeweils mit einem zeitlichen Umfang von 19,25 Wochenstunden in der Schulsozialarbeit tätig.

Der Leiter der Kopernikusschule, Herr Hoffmann, berichtete dem Ausschuss über erste Erfahrungen seit dem Einsatz der Schulsozialarbeiter und stellte heraus, dass bereits jetzt eine spürbare Entlastung registriert werden konnte. Vor diesem Hintergrund bedankte er sich ausdrücklich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für ihr Engagement und die Unterstützung hinsichtlich der Einführung der Schulsozialarbeit.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich die Herren Franz, Glarmin und Hecht beteiligten, begründete Herr Roßbach die Vorlage (Durchführung des Projekts durch die INI - Initiative Jugendhilfe, Bildung und Arbeit e. V.) und gab darüber hinaus ergänzende Auskünfte zur Finanzierung der Maßnahme.

Danach berichtete Frau Arens, INI - Initiative für Jugendhilfe, Bildung und Arbeit e. V. dem Ausschuss über die Inhalte des Projekts „Soziales Lernen“. Frau Arens hat dieses Projekt gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter der INI - Initiative für Jugendhilfe, Bildung und Arbeit e. V., Lippstadt im Zeitraum von Herbst 2001 bis zum Frühjahr 2002 in der Kopernikusschule durchgeführt und konnte über die dort gesammelten Erfahrungen informieren und diesbezügliche Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Auf Nachfrage von Herrn Hecht informierte Herr Hoffmann, dass zwischenzeitlich an der Kopernikusschule eine Lehrerausbildung im Lionsquest-Programm für Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 durchgeführt worden sei. Herr Hecht betonte in diesem Zusammenhang, dass sich die Lehrpersonen nicht aus der Mitverantwortung in diesem problematischen Aufgabengebiet zurückziehen dürften. Herr Hoffmann erklärte, dass weitergehende Forderungen der Schulen hinsichtlich einer Unterstützung in diesem Bereich nicht zu erwarten seien.

Herr Schwade stellte abschließend fest, dass in Lippstadt auf dem Gebiet der Schulsozialarbeit eine Konzeption auf reduzierter Ebene umgesetzt worden sei und letztendlich dies auch als Grund dafür angesehen werden müsse, dass das Land einen Zuschuss zur Finanzierung der Maßnahme gewährt hat.

Hinsichtlich der Mitfinanzierung der Maßnahme durch das Land im Jahr 2003 verwies Herr Roßbach auf den Landesjugendplan, der noch nicht verabschiedet worden ist.

Danach beschloss der Ausschuss:

"Für die Durchführung des Projekts 'Soziales Lernen - Vermittlung von Sozialkompetenz' als ein Bestandteil der Schulsozialarbeit an den Lippstädter Hauptschulen wird ein Betrag von 9.000,00 € dem durchführenden freien Träger der Jugendhilfe, der Initiative für Jugendhilfe, Bildung und Arbeit e.V., gewährt. Mit dem Betrag von 9.000,00 € wird das Projekt in allen Klassen der Jahrgangsstufe 7 sowie einzelne Projekte in den Jahrgangsstufen 8 – 10 der

beteiligten Hauptschulen im Schuljahr 2002/2003 durchgeführt. Grundlage für die Durchführung des Projekts in den genannten Jahrgangsstufen der Wilhelmschule, Kopernikusschule und Stadtwaldschule sind die Kostenkalkulation und die Projektbeschreibung vom 10.06.2002 (Anlage 1).

Nach Abschluss des Projekts 'Soziales Lernen' hat der Träger der Maßnahme, die 'INI' unter Beteiligung der Schulen eine Dokumentation vorzulegen, die u. a. auch eine Bestätigung über die durchgeführten Kursangebote je Schule im Sinne der Projektbeschreibung und der Kostenkalkulation, eine Kostenaufstellung je Schule sowie Aussagen zur inhaltlich durchgeführten Arbeit enthalten soll.

Der Rat hat mit Beschluss vom 27.05.2002 den o. a. Betrag von 9.000,00 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt."

(Einstimmig zugestimmt)

**4. Aktionsprogramm "Kommunen gegen Rechtsextremismus" in 2001
hier: Bericht über die durchgeführten Maßnahmen
Vorlage Nr. 310/2002**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes stellte Herr Glarmin die Frage nach der künftigen Mittelbereitstellung für Projekte dieser Art durch das Land. Herr Roßbach teilte mit, dass eine pauschale Mittelgewährung nicht bekannt sei, jedoch die Einzelförderung von Projekten dieser Art über den Landesjugendplan möglich sei. Im Übrigen müsse festgestellt werden, dass dieses Aktionsprogramm eine Initialzündung für viele Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet dargestellt habe und dass die Aktionen auf eine überaus erfreuliche und große Resonanz und Akzeptanz der Lippstädter Bevölkerung und darüber hinaus gestoßen seien.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

**5. Information zu dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG)
Vorlage Nr. 311/2002**

Nach Bekanntgabe der Vorlage berichtete Herr Strieth anhand der als Anlagen beigelegten Folien über die gesetzlichen Neuregelungen.

Hinsichtlich der mit dem Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes verbundenen zusätzlichen Kosten teilte Herr Schwade mit, dass aufgrund einer Kalkulation des Kreises Soest mit einer Mehrbelastung von 2,8 Millionen Euro für den Kreis zu rechnen sei, die durch die Kreisumlage gedeckt werden müsse. Insoweit sei es verständlich, dass die kommunalen Spitzenverbände bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ihre Befürchtungen geäußert hätten.

In diesem Zusammenhang bemängelte Herr Zaremba, dass die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt eine derartig konkrete Aussage zu den Mehrbelastungen für die

Städte und Gemeinden durch das Grundsicherungsgesetz nicht enthalte. Vielmehr habe es sich hier um allgemein gehaltene, kritische Bemerkungen gegenüber dem Gesetzgeber in Bund und Land gehandelt. Herr Schwade entgegnete, dass die aktuellen Kostenermittlungen erst nach Erstellung der Vorlage durchgeführt worden seien.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich die Herren Franz, Gesterkamp und Glarmin beteiligten, wurden verwaltungsseitig Fragen zur Finanzierung, zum Kreis der Berechtigten, zur Einrichtung einer Beratungsstelle in Lippstadt sowie zur „verschämten Armut“ beantwortet.

Ansonsten nahm der Jugendhilfeausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

**6. Freiwillige Zuschüsse der Stadt Lippstadt an freie Wohlfahrtsverbände
hier: Personalkostenzuschuss an den Sozialdienst Kath. Frauen e. V., Lippstadt für das Wohnhaus "Klusetor"
Vorlage Nr. 312/2002**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

"Dem Sozialdienst Kath. Frauen e. V., Lippstadt wird für das Jahr 2002 ein freiwilliger Personalkostenzuschuss zur Mitfinanzierung einer hauptamtlichen Betreuungskraft für das Wohnhaus "Klusetor" in Höhe von 3.570,00 € gewährt. Über die Verwendung der Mittel hat der Sozialdienst Kath. Frauen e. V. bis zum 31.03.2003 einen Verwendungsnachweis zu erbringen."

(Einstimmig zugestimmt)

**7. Freiwilliger Zuschuss zu den Betriebskosten des Rudolf Steiner Kindergartens in Bad Sassendorf-Lohne
Vorlage Nr. 316/2002**

Nach Bekanntgabe der Vorlage durch den Ausschussvorsitzenden teilte Herr Roßbach auf Anfrage von Herrn Franz mit, dass zurzeit ca. 50 bis 55 Kinder aus umliegenden Gemeinden Lippstädter Tageseinrichtungen besuchen. Demgegenüber stünden ca. 30 bis 40 Lippstädter Kinder, die in anderen Städten betreut werden. Verrechnungen mit den anderen Städten fänden nicht statt. Des Weiteren wurden verwaltungsseitig noch einmal die Gründe für die Entscheidung, der Elterninitiative des Rudolf Steiner Kindergartens in Bad Sassendorf-Lohne einen freiwilligen Zuschuss zum Trägeranteil zu gewähren, aufgeführt. Insbesondere wurde auf die Tatsache hingewiesen, dass die Kindergartenplätze in den Lippstädter Tageseinrichtungen zurzeit nahezu ausnahmslos belegt sind.

Anschließend fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

"Der Elterninitiative des Rudolf Steiner Kindergartens in Bad Sassendorf-Lohne wird ab dem Jahr 2001 jährlich ein freiwilliger Zuschuss zum Trägeranteil der anerkannten Betriebskosten für die Einrichtung gewährt. Die Bezu-

schussung erfolgt, solange bei der Aufnahme der Lippstädter Kinder ein Fehlbedarf an Kindergartenplätzen in den Lippstädter Kindergärten besteht.

Bemessungsgrundlage für die Gewährung des Zuschusses ist die Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Lippstädter Kinder. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf bis zu 4 % der Betriebskosten (im Jahr 2001 ca. 570 €). Die Aufnahme der Lippstädter Kinder ist mit der Stadt Lippstadt abzustimmen."

(Einstimmig zugestimmt)

8. **Zuschuss an die Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hochsauerland/Soest für die Durchführung der Spielstubenarbeit für Kinder von asylbegehrenden Ausländern**
hier: Antrag vom 13. Februar 2002
Vorlage Nr. 319/2002

(Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes nahmen Frau Pieschl und Herr Helfmeier im Zuhörerraum Platz).

Nach Bekanntgabe der Vorlage wurde verwaltungsseitig ergänzt, dass es sich bei den betreuten Kindern ausnahmslos um Kinder von asylbegehrenden Ausländern handelt. Darüber hinaus gab Herr Roßbach weitere Ausführungen zu der Zusammensetzung der Sachkosten.

Danach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

"Der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hochsauerland/Soest wird ein Zuschuss von bis zu 6.931,00 € für die Durchführung der Spielstubenarbeit für Kinder von asylbegehrenden Ausländern im Jahr 2002 gewährt.

Die Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hochsauerland/Soest hat die zweckentsprechende Verwendung des Betrages von bis zu 6.931,00 € bis zum 30.04.2003 nachzuweisen."

(Einstimmig zugestimmt)

9. **Trägerschaft über die wohngebietsbezogene Begegnungsstätte mit dem Aufgabenschwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit sowie Angeboten für Familien und Senioren im Wohnpark Süd "Mikado"**
Vorlage Nr. 321/2002

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung gab die Mitarbeiterin des Begegnungszentrums „Mikado“, Frau Schütte, ergänzende Informationen zur personellen Besetzung der Einrichtungen. Ferner wurden verwaltungsseitig Fragen zur Finanzierung beantwortet, wobei abschließend festgestellt wurde, dass eine Vergleichbarkeit gegenüber anderen Einrichtungen schwer herbeizuführen ist.

Im Anschluss daran beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

- „1. Die Trägerschaft über die Begegnungsstätte „Mikado“ verbleibt weiterhin bei der Stadt Lippstadt. Die personelle Ausstattung mit Fachkräften erfolgt im Umfang von 38,5 Std./wöchentl. und einer Ergänzungskraft mit 19,25 Std./wöchentl. (ohne Praktikanten/Praktikantinnen, Honorarkräfte u.a.).
2. Der Betrieb der Begegnungsstätte erfolgt in enger Kooperation mit dem Träger der im selben Gebäude untergebrachten Tageseinrichtung für Kinder „Phantasien“, dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Lippstadt e. V.“

(Einstimmig zugestimmt)

10. **Umsetzung des Adoptionsvermittlungsgesetzes vom 22.12.2001 zum 01.01.2003 hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Jugendhilfeträgern im Kreisgebiet (Kreis Soest und Städte Lippstadt, Soest und Warstein) auf Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beim Kreis in Soest**
Vorlage Nr. 322/2002

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wies Herr Roßbach insbesondere auf die mit der Umsetzung des Adoptionsvermittlungsgesetzes vom 22.12.2001 für die Stadt Lippstadt zu beachtenden zwei Punkte hin:

1. Eine Adoptionsvermittlungsstelle muss mit mindestens zwei 0,5 Stellen besetzt sein. Der Bedarf für die Stadt Lippstadt beläuft sich jedoch nur auf eine 0,5 Stelle. Wegen der fehlenden personellen Voraussetzungen ist daher die Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit anderen Jugendämtern im Kreisgebiet erforderlich. Diese Möglichkeit sieht das Gesetz ausdrücklich vor und ist im Wesentlichen auch Gegenstand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.
2. Hinsichtlich der Aufgabenübertragung auf einen freien Träger gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen dem Ministerium bzw. dem Landesjugendamt und dem Sozialdienst kath. Frauen e. V. Für den Zuständigkeitsbereich des Kreises Soest und damit auch für die Stadt Lippstadt ist nach Gesprächen mit den freien Trägern (SkF im Kreisgebiet) eine adäquate Lösung gefunden worden, in dem der SkF Lippstadt mit einer halben Stelle im Aufgabenbereich der Adoptionsvermittlung eingebunden ist. Damit beinhaltet die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowohl die Aufgabenwahrnehmung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger als Adoptionsvermittlungsstelle und dem freien Träger, hier SkF Lippstadt, zwar nicht als selbständige Adoptionsvermittlungsstelle, aber eine enge Einbindung in die Aufgabenwahrnehmung. Eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und dem SkF werde noch getroffen. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsauffassung, die insbesondere in einem Rechtsgutachten des SkF dargelegt wird, werde der SkF versuchen zu erreichen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung befristet wird, bis eine endgültige Klärung der Rechtsfrage herbeigeführt wird.

Herr Hecht stellte fest, dass mit der in der Vorlage aufgezeigten Vorgehensweise eine glückliche Lösung im Sinne der Fortführung der Arbeit gefunden worden sei.

Anschließend beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

"Der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zur Wahrnehmung der Adoptionsaufgaben nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz in der Fassung vom 22.12.2001 beim Kreis Soest zwischen den Jugendhilfeträgern im Kreisgebiet (Kreis Soest und die Städte Lippstadt, Soest und Warstein) ab 01.01.2003 wird zugestimmt.

Die Entscheidungen über künftige Änderungen/Ergänzungen werden dem Jugendhilfeausschuss übertragen."

(Einstimmig zugestimmt)

11. Verschiedenes

- a) **Betreuung von sozialschwachen und nichtsesshaften Menschen sowie allein Erziehenden und deren Kinder**
hier: Antrag des Vereins „Kia e. V.“, Lippstadt vom 28.08.2002 auf Gewährung eines städt. Pauschalzuschusses für das Jahr 2002
Vorlage Nr. 354/2002

Nach Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes fasste der Ausschuss ohne weitere Aussprache folgenden Beschluss:

„Dem Verein „Kia e. V.“, Lippstadt wird für das Jahr 2002 ein Pauschalzuschuss in Höhe von 1.030,00 € für Zwecke der Betreuung von sozialschwachen und nichtsesshaften Menschen sowie allein Erziehenden und deren Kinder zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung der Mittel hat der Verein bis zum 31.03.2003 einen Verwendungsnachweis zu erbringen.“

(Einstimmig zugestimmt)

Vorsitzender

Schriftführer